

N e d e
an
die Studirenden

der
Ludwigs- Maximilians- Universität
zu München.

Gehalten

von

Dr. Hieronymus Bayer

3. J. Rector der Universität

den 18. Jänner 1837.

München, 1837.

Gedruckt bei Dr. Carl Wolf.

1837

in

Die Universität

in

Universität: Universität

in München

Gelesen

am

Dr. Hermann

in München

den 18. Januar 1837

München, 1837

Verlegt bei Dr. Carl Hoff

Hochansehnliche Versammlung!

Wertheeste academische Freunde!

Wir haben das gegenwärtige Semester nicht, wie sonst, mit erneuerter Heiterkeit des Geistes, sondern unter hangen Besorgnissen begonnen. Hierin liegt auch der Grund, warum ich jetzt erst einer amtlichen Verpflichtung nachkomme, deren Erfüllung in den leztvergangenen Jahren schon früher Statt gefunden hatte.

Allerhöchster Anordnung zufolge soll nämlich der jeweilige Rector nach beendigter Immatriculation die Studirenden in einer angemessenen Rede über den Geist und Endzweck der academischen Vorschriften belehren, und sie zu treuer Beobachtung derselben ermuntern.

Jene Besorgnisse hatten jedoch auch auf das Immatriculations-Geschäft so hemmend eingewirkt, daß ich erst seit Kurzem den Kreis als geschlossen ansehen kann, an welchen zunächst meine Rede gerichtet seyn soll.

Um Ihnen nun die Absicht und Bedeutung der academischen Vorschriften zu erklären, muß ich nothwendig auf den Zweck der Universitäten selbst zurückgehen. — Universitäten, und Lehrvereine überhaupt, sind nicht etwas willkürlich Erfonnenes, oder bloß auf zufälligen äußeren Anord-

nungen Beruhendes. Ihre Wurzel liegt in einem tieferen Grunde; sie liegt in dem unvertilgbaren Triebe des menschlichen Geistes nach Erkenntniß. Wenn nun gleich nicht behauptet werden kann, daß die Befriedigung dieses Triebes, für sich allein betrachtet, schon das höchste Gut des Menschen sey; so ist doch gewiß, daß ohne Pflege und Nahrung desselben die höchsten Güter nicht errungen, und nicht erhalten werden können. Man lasse Wissenschaft und intellectuelle Bildung verfallen, und bald wird Sittenroheit und Barbarey an die Stelle christlicher Tugend und Liebe treten; — Recht und Ordnung werden allmählig verschwinden; — die Lust am Schönen wird sich verlieren; ja selbst der irdische Wohlstand wird endlich sinken, und untergehen. — Dieser in der Geschichte unseres Geschlechts vielfach bestätigte Zusammenhang geistiger Bildung mit Allem, was dem Menschen heilig und theuer ist, war es auch, welcher viele Fürsten der Vorzeit bewog, freygebildete wissenschaftliche Vereine unter ihren besonderen Schutz zu nehmen und sie durch mancherley Privilegien und Rechte auszuzeichnen; oder solche Vereine zu stiften und zu gründen, wo sie sich selbst noch nicht gebildet hatten.

Vielleicht nirgendwo ist die Ueberzeugung von dem wohlthätigen Einflusse wissenschaftlicher Bildung auf die höchsten Zwecke des menschlichen Lebens einfacher und wahrer ausgedrückt, als in der Fundations-Urkunde unserer Universität. Lehre und Kunst werden nämlich von dem erlauchten Stifter derselben deshalb für eine der „merklichsten und vordersten Seligkeiten in diesem vergänglichem Leben“ geachtet, weil dadurch der Mensch „zu heiligem, guten Leben geweiht, — zu löblichem Wesen und guten Sitten gezogen, christlicher Glaube gemehrt, und das Recht und gemeiner Nutzen gepflanzt wird.“ — Mit diesen Worten ist der Beweggrund der Stiftung unserer, so wie aller älteren Universitäten, zugleich aber auch der Zweck und die Aufgabe ausgesprochen, welche zu lösen sie bestimmt sind. Wissenschaft soll gepflegt werden, damit durch sie Religion, Tugend, Recht und Ordnung und gemeine Wohlfahrt gefördert werde.

Diesen ursprünglichen Zweck haben alle, seit mehr als vierthundert Jahren erschienenen Satzungen und Statuten unserer ehrwürdigen Anstalt, ohne Ausnahme anerkannt und fest gehalten. Auch die neuesten Vorschriften sind durch und durch von demselben Geiste durchdrungen. Auch sie wollen nichts Anderes, als daß in unseren Tagen noch erfüllt werde, was einst dem Gemüthe unseres erlauchten Stifters vorschwebte, als er diese Anstalt gründete. Wollten sie aber dieses, so konnten sie nicht dabey stehen bleiben, uns nur den bekannten Zweck wiederholt in das Gedächniß zu rufen; — sie mußten auch die Mittel bezeichnen und feststellen, welche sich unter den gegenwärtigen Umständen zur Erreichung jenes Zweckes als nothwendig darstellen, und gerade hierin, in der Auswahl der entsprechendsten Mittel lag die eigenthümliche Aufgabe der neuesten, so wie aller ihnen vorausgegangenen academischen Statuten und Vorschriften. — Daß übrigens diese, — die neuesten und die früher erschienenen, — unter sich nicht in allen Punkten übereinstimmen, darf uns nicht nur nicht befremden, sondern liegt in der Natur der Sache. Bleibend und unwandelbar ist nur der Zweck. Die Mittel wechseln mit den Zeiten und Geschlechtern. — Es ist damit, wie mit dem Schiffe auf dem Meere. Wohl hat der Schiffer unverrückt das Ziel im Auge, an dem er landen will. Aber, — die Luft steht still, oder die Winde kommen, der Sturm rückt heran, oder es drohen Klippen und Sandbänke. — Für alles muß er Rath wissen, wenn er sein Ziel erreichen will. Was er gestern gethan, muß er heute meiden; was er heute verworfen, muß er morgen thun. — Nicht anders verhält es sich mit allen öffentlichen Anstalten, welche durch die Windstille und Stürme, durch Klippen und Sandbänke der Zeiten einem festen, unabänderlichen Ziele entgegengeführt werden sollen. Als einst noch, bloß vom Wissensdrange getrieben, junge Männer aus fernen Landen an berühmte Universitäten zogen, nicht ohne Gefahr für Sicherheit der Person und des Eigenthums; — damals war es Aufgabe der Statuten, Person und Eigenthum der Studirenden in Schutz zu nehmen. Gefahren solcher Art verschwanden in der Folge; es

stellten sich aber dafür andere ein, und diesen mußten auch andere Gesetze entgegen treten. So wechselten unvermeidlich mit der Noth und mit dem Drange der Zeiten auch die Mittel, und mit den Mitteln die Gesetze.

Sollte nun aber gerade unsere Zeit so gefahrlos seyn, daß sie keines neuen Mittels, keiner neuen Vorschrift bedürfte? —

Dieses zu wünschen, ist gut und löblich; es ernstlich zu glauben, wäre aber Thorheit. Jede Zeit hat eine Seite, die dem Guten schadet oder droht. Die unsrige macht hievon keine Ausnahme.

Insbesondere waren es folgende Uebelstände, welche sich in Bezug auf unsere Lehranstalt neuerlich fühlbar gemacht hatten:

Erstlich die ziemlich allgemein, und keineswegs bloß, ja nicht einmal vorzugsweise unter Studirenden verbreitete Ansicht, der vier- oder wohl gar fünfjährige Aufenthalt an der Universität sey nur eine lästige, formelle Bedingung, um zu einem s. g. Staatsdienste, — d. h. zu Brod und Versorgung zu gelangen; eine Bedingung, welche man um so mehr für drückend hielt, da man, um nur an die Universität kommen zu können, schon vorher mehrere Jahre an lateinischen Schulen und Gymnasien zu bringen, — oder, nach jener Ansicht, — für die eigentlichen Lebenszwecke, — Amtstube und Brodkorb nämlich, versäumen mußte. Die nothwendige Folge dieser unwürdigen Vorstellung und Tendenz war einerseits die absichtliche Herabwürdigung einzelner Disciplinen und Wissenschaften, namentlich des Studiums der classischen Sprachen und der allgemeinen philosophischen Lehrzweige, deren nothwendigen Zusammenhang mit dem staatsdienstlichen Broderwerbe man gar nicht begreifen konnte; — andererseits das unablässige Bemühen, die lange Zwischenzeit von dem Eintritte in die erste gelehrte Anstalt bis zu dem Uebertritte in das goldene Land der Praxis durch allerley Künste, Dispensations-Gesuche, Ueberspringen von Klassen, Privatstudien u. dgl. möglichst abzukürzen. Wie weit man diese

Kunst, zu abbreviren, wenigstens versuchsweise getrieben hat, davon ließen sich merkwürdige Beyspiele anführen. Mehr als einmahl geschah es, daß Studirende, welche kaum noch 3 Jahre von dem Gymnasium entfernt waren, sich schon für vollkommen befähiget hielten, ihre Universitätslaufbahn zu schließen, also sich und Andere überreden wollten, binnen dieser kurzen Zeit alle wesentlichen allgemeinen Wissenschaften, und außerdem auch noch sämtliche Lehrzweige einer besonderen Facultät umfassend und gründlich studirt zu haben. — Bey dieser Stimmung würde unfehlbar an vielen Orten unseres Vaterlandes nicht geringer Jubel entstanden seyn, wenn eine allgemeine Verordnung ausgegangen wäre, des Inhalts, daß künftig hin die ganze Zeit der Vorbereitung zum öffentlichen Dienste, etwa auf 5 bis 6 Jahre beschränkt seyn, oder daß das Studium der gelehrten Sprachen und der Philosophie überhaupt nicht mehr zu den unerläßlichen Bedingungen des Austrittes eines speciellen Facultäts-Studiums gehören soll.

Glücklicher Weise hat jedoch jene Richtung keinen Vorschub gefunden.

Wer es immer mit der Wissenschaft, mit allgemeiner menschlicher Bildung, und selbst mit dem Interesse des öffentlichen Dienstes redlich meint, kann Sr. Majestät, unserem Allergnädigsten Könige und unserer hohen Curatel nicht genug dafür danken, daß jenem verkehrten Streben ein Damm und eine feste Gränze gesetzt wurde.

Nach unseren Vorschriften darf kein Inländer an einer bayerischen Hochschule immatriculirt werden, welcher nicht ein entsprechendes Gymnasialabsolutorium bezubringen vermag, worin ihm die Reise zum Uebertritte an die Universität, oder an ein Lyceum beurkundet wird; — und dieses Absolutorium wird durch das Bestehen einer Prüfung erworben, welche in Beyseyn und unter der Oberleitung eigener, von Sr. Majestät dem Könige auf Vorschlag der Universitäts-Senate und des kgl. Staats-Ministeriums des Innern abgeordneter Universitäts-Professoren vorgenom-

men wird. — Durch diese Maaßregel ist vorerst dem Zubrange unvorber-
reiteter, in der humanen Bildung zurückgebliebener Individuen vorgebeugt.
— Aber auch dafür ist gesorgt, daß nicht mehr, wie früherhin öfter ge-
schehen war, die allgemeinen Wissenschaften gänzlich vernachlässigt werden.
Keinem Studirenden soll nämlich fürderhin der Zutritt zu einem speciellen
Fachstudium gestattet werden, der sich nicht entweder durch ein genügendes
Lycealabsolutorium, oder, wenn er die allgemeinen Wissenschaften an der
Universität studirte, durch ein Zeugniß der philosophischen Facultät darüber
ausweisen kann, daß er sich die erforderlichen Kenntnisse in der Logik, all-
gemeinen Geschichte, Philologie, Mathematik, Naturgeschichte und Physik
eigen gemacht habe.

Was endlich die speciellen Fachstudien betrifft, so ist für diese, —
vorausgesetzt, daß man den allgemeinen Gegenständen zwey Jahre widmete,
in der Regel ein Zeitraum von drey Jahren bestimmt, so daß der gesammte
Universitäts-Studiencurs für allgemeine und specielle Bildung 5 Jahre
umfaßt. — Eine Dispensation von dieser vorgeschriebenen Studienzeit findet
in der Weise, wie sie früherhin häufig vorkam, jetzt nicht mehr Statt.

Indessen ist es unter gewissen Voraussetzungen keinem Studirenden
verwehrt, am Ende des vierten Studienjahres selbst den Versuch zu machen,
ob er die gehörige Reife bereits erlangt habe. Wer nämlich die Prüfung
aus den allgemeinen Fächern zu rechter Zeit und mit entsprechendem Er-
folge bestanden hatte; außerdem durch Frequentations- oder Fortgangs-
Zeugnisse nachzuweisen im Stande ist, daß er bey seinem Fachstudium die
Reihenfolge der einzelnen Wissenschaften, wie sie in den amtlichen Beleh-
rungen enthalten ist, im Wesentlichen eingehalten und die Vorlesungen
mit Fleiß und Aufmerksamkeit besucht habe; — endlich auch ein tadelsfreyes,
ehrenvolles Betragen durch ein legales Testimonium zu bescheinigen ver-
mag; — dem ist es gestattet, schon nach vier Studienjahren sich als Jurist
zur theoretischen Prüfung, als Mediciner zum examen pro gradu, u. s. w.
zu melden. Das Bestehen dieser Prüfung mit der Note der Befähigung

gewährt dann von selbst die Befreyung vom fünften Studienjahre. Für den Nichtbestehenden erscheint aber die Prüfung als ein mißlungener Versuch, für sich eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift zu begründen, und ein Solcher ist daher verpflichtet, den regelmäßigen fünfjährigen Studienkurs zu vollenden.

Auf diese, dem Zwecke der Lehranstalt entsprechende, und doch zugleich die billige Rücksicht auf besondere Fähigkeiten nicht ausschließende Weise haben unsere Vorschriften dem Ueberhandnehmen der oben bezeichneten unwürdigen Ansicht entgegen gewirkt.

Aber noch größere Gefahr drohte den Universitäten überhaupt von einer anderen Seite her.

Es ist ein alter und wahrer Spruch, „wer nicht dazu berufen ist, der setze den Fuß nicht in's Rathhaus, und lasse Die regieren, denen es von Gott befohlen ist.“ — Leider haben Viele diesen Spruch in neuerer Zeit vergessen oder nicht genug beherzigt. Wenn irgend Jemand nicht dazu berufen ist, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar oder mittelbar selbstthätigen Antheil zu nehmen, oder auch nur ein entscheidendes Urtheil über Dinge dieser Art zu fällen, so ist es der Studierende, welcher eben deshalb die Universität besucht, um die öffentlichen Einrichtungen und Verhältnisse seines Vaterlandes erst kennen zu lernen; und in der Regel wenigstens noch auf einer Altersstufe steht, auf welcher ihm nach dem Rechte aller cultivirten Völker nicht einmahl die nöthige Lebenserfahrung und Weltkenntniß zugetraut wird, um auch nur seinen eigenen Angelegenheiten und Geschäften ohne fremde Beyhülfe vorstehen zu können.

Auch sollte man glauben, der unbefangene, heitere Sinn der Jugend, mit dem sie sich so gerne eine eigene Welt von Lust und Freude baut, aus welcher sie mit beneidenswerther Selbstzufriedenheit auf das Thun und Treiben des bedächtigen, in Geschäften und Sorgen aller Art

verwickelten älteren Geschlechts hinüberzublicken pflegt; — man sollte glauben, sage ich, daß diese eigenthümliche Heiterkeit der Jugend sie, gleich einem Schutzengel vor jeder Gefahr einer Einmischung in trübselige politische Händel und Umtriebe verwahren müßte. Troß allem Dem haben wir, leider, an manchen Orten Anderes erlebt, und, — hätte dieser unselige Schwindel noch weiter um sich gegriffen, so wäre es um wahre, gründliche, wissenschaftliche Bildung geschehen gewesen. Im eigenen Interesse der Universitäten mußten daher Maaßregeln ergriffen werden, welche der weiteren Verbreitung dieses Uebels entgegenwirkten. Daher die Bestimmung in unseren Vorschriften, daß kein neu Ankommender an unserer Universität aufgenommen werden soll, der sich nicht durch legale Zeugnisse über ein vorwurfsfreyes politisches Betragen, insbesondere über Fernhaltung von unerlaubten oder mit politischen Dingen sich beschäftigenden Gesellschaften gehörig ausweisen kann; oder der Anstand nehmen würde, den von Ihnen allen vor der Immatriculation abgegebenen Revers in dieser Hinsicht auszustellen; — daher die Forderung, daß sich auch der schon früher Immatriculirte bey seiner Rückkehr aus den Ferien über sein politisches Benehmen während derselben ausweisen müsse; daher die strengen Verordnungen gegen alle Verbindungen unter Studirenden, deren Bestehen nicht ausdrücklich genehmiget worden.

Endlich erheischte noch ein anderer Uebelstand dringend Abhülfe. Nach dem Grundsatz, daß die bey den untergeordneten Lehranstalten herkömmlichen und nothwendigen Beschränkungen der Studirenden durch strenges Vorzeichnen der zu erlernenden Gegenstände, so wie durch regelmäßige Prüfungen aus denselben mit dem Wesen der Universitäten unvereinbar seyen, waren bey der Hieherversetzung der Universität die üblichen Semestraleramina, und bald hierauf auch die s. g. rigoröse Abiturienten-Prüfung bey der juridischen Facultät aufgehoben worden. Es zeigte sich jedoch bald, daß dieses unbedingte Freygeben der Studien den erwarteten Erfolg nicht hervorbrachte. Vielmehr wurde von mehreren Seiten bittere

Klage darüber geführt, daß viele junge Männer ohne hinreichende, ja oft selbst ohne nothdürftige Vorbereitung und Kenntniß in die amtliche Praxis übertraten, wo sie nicht mehr im Stande waren, das Versäumte nachzuholen.

Diese Klagen gaben Veranlassung, zwar nicht zur Wiedereinführung der halbjährigen Prüfungen aus den einzelnen gehörten Fächern, welche bey der großen Anzahl von Studirenden gerade in den wichtigsten Collegien nicht mehr mit der nöthigen Genauigkeit hätten angestellt werden können, — aber doch zur Anordnung einer allgemeinen Prüfung aus allen Hauptgegenständen, welcher sich fortan alle Rechtsandidaten unterwerfen mußten, die von der Universität in die Gerichtspraxis übertreten wollten, und von deren Erfolg die Zulassung zur Praxis abhängig gemacht wurde. Durch diese Anordnung waren nun allerdings zwey wesentliche Vortheile erreicht; — einmahl die Abhaltung unfähiger Individuen von der Adspiranz zum öffentlichen Dienste, und zweytens die Erweckung eines größeren Fleißes und ernsterer Anstrengung unter den Studirenden selbst während ihres Aufenthaltes an der Universität. Inzwischen konnte es doch nicht fehlen, daß bey Einzelnen die Aussicht auf diese, in weiter Ferne stehende Prüfung weniger Eindruck machte, als der Reiz der Gegenwart zur Zerstreuung oder Bequemlichkeit. Auch diese Einzelnen noch zu rechter Zeit zu wecken, dazu gab es kein Mittel, selbst dann nicht, wenn Unfleiß und Verirrung derselben wohl vermuthet werden konnten. Die Folgen solcher Verirrung kamen erst am Ende der ganzen Studienzeit zum Vorschein, wo es, wenn nicht unmöglich, doch ungleich schwieriger war, wieder auf die rechte Bahn zurückzukehren, und das Versäumte nachzuholen. Am meisten Ursache, über diesen Stand der Dinge zu klagen, hatten Aeltern, Vormünder und Verwandte. In der Meinung, daß die Söhne und Pflegbefohlenen an der Universität fleißig ihren Studien obliegen, hatten sie regelmäßig Geld und Unterstützung gesandt; — minder bemittelte Aeltern wohl auch vom eigenen Bedarfe Manches abgebrochen, um den Söhnen die nöthigen Mittel zur Fortsetzung und Vollendung

ihrer Studien zu verschaffen. Wenn sie dann nach mancherley Sorgen und Opfern am Ziele zu seyn glaubten, kam die unerwartete Nachricht, daß der Sohn in der Prüfung nicht bestanden sey. Nicht selten fiel jetzt der Vorwurf auf die academischen Behörden und Lehrer zurück, indem die Aeltern ihren Unwillen darüber äußerten, daß man die Söhne nicht früher zum Fleiße angehalten, oder ihnen, den Aeltern, nicht eher davon Anzeige gemacht habe. Freylich verdienten die Lehrer diesen Vorwurf nicht, weil ihnen kein genügendes Mittel zu Gebote stand, jenen Wünschen zu entsprechen. Allein die Aeltern zeigten wenig Neigung, solche Entschuldigung gelten zu lassen. — Durch unsere Vorschriften ist nun diesem Mißstande auf eine durchgreifende Art vorgebeugt. Zweifeln Aeltern, Vormünder, oder Aelternstelle vertretende Verwandten und Wohlthäter an dem Fleiße, oder an dem Studienfortgange, oder an dem sittlichen Betragen ihrer Angehörigen, so sind dieselben befugt, zu verlangen, daß dieselben am Ende des Studiensemesters einer Prüfung unterworfen werden; — und gleiches Recht ist unter derselben Voraussetzung in Bezug auf inländische Studirende auch dem k. Ministerialcommissär, dem Rector und den einzelnen beteiligten Professoren eingeräumt. Durch diese Verordnung ist dem Fleißigen, welcher die academische Freyheit zu gebrauchen weiß, dieselbe durch keine mißtrauende Controle verkümmert; der Unachtsame aber wird dadurch noch zu rechter Zeit an seinen Beruf erinnert, um ihm die traurige Erfahrung zu ersparen, am Schluß seiner academischen Laufbahn sich den Weg zu weiterem Fortkommen verschlossen zu sehen.

Diese Bestimmungen unserer Vorschriften sind es, welche ich besonders hervorheben zu müssen glaubte, weil sie, durch neuere Erscheinungen im Gebiete des academischen Lebens hervorgerufen, die eigenthümliche Seite jener Vorschriften bilden.

In demselben wohlwollenden, — nur die Förderung sittlicher und wissenschaftlicher Bildung beabsichtigenden Geiste verbreiten sie sich auch

über alle übrigen schon länger hergebrachten, und eben daher auch schon mehr bekannten Momente academischer Ordnung und Disciplin.

Allein bloß zu wissen, was die Vorschriften enthalten, reicht noch nicht hin. Wenn der Zweck der Universitäten an uns individuell erfüllt werden soll, — so müssen wir auch selbst wollen, was uns geboten und gerathen wird; — und wir müssen es mit Ernst und Beharrlichkeit wollen. Ohne diesen Willen sind die Gesetze für uns umsonst gegeben; ohne ihn bleibt auch die genaueste Einsicht in ihren Geist und Zweck für uns todt und unfruchtbar. Ein augenblicklicher Entschluß, der zwar rasch an's Werk geht, aber bald wieder erkaltet, ist übrigens der Wille nicht, welcher hier vorausgesetzt wird. Ein rasiloses, unverdroffenes, unermüdetes Bestreben ist nothwendig, um in wissenschaftlicher Hinsicht vorwärts zu kommen, und etwas Tüchtiges zu leisten.

Wohl weiß ich, daß die Aufgabe keine geringe ist. Es vereinigt sich so viel, was hindernd, zurückhaltend, ablockend einwirkt, sowohl außer uns, als in uns selbst, daß eine große moralische Kraft dazu gehört, nicht zu weichen, nicht auf Irrwege zu gerathen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Diese Kraft kann aber kein Gesetz, kein Buch und keine Rede verleihen. Nur Gott kann es, und er verleiht sie nur Dem, der ernst und redlich will, diesem aber auch gewiß.

Wenn ich Sie daher, meine wertheften academischen Freunde, in dem Folgenden noch kurz auf einige der bedeutendsten Hindernisse und Gefahren aufmerksam mache, welche Sie während Ihres Aufenthaltes an der Universität zu überwinden und zu bestehen haben dürften, so geschieht es nur in der Absicht, damit Sie wenigstens nicht unvorbereitet von denselben überrascht werden.

Eine große Gefahr scheint mir nun in den, zwar gewiß verkehrten, aber doch höchst nachtheilig wirkenden Ansichten zu liegen, welche in unserer

Zeit besonders in Flugschriften und Zeitblättern über das Wesen des academischen Studiums verbreitet worden sind. Anzuerkennen, daß man erst lernen müsse; — mit Aufmerksamkeit der Lehre erfahrener Männer zu folgen; — erst mühsam und gewissenhaft zu prüfen, und dann erst zu urtheilen, und selbst dann noch mit Bescheidenheit zu urtheilen; — alles Das schien manchen Wortführern unserer Tage zu engherzig und zu schulmäßig für eine Universität. Die Aufgabe soll hier eine ungleich sublimere seyn.

Der Hochschüler sollte gleichsam mit Dem anfangen, womit man sonst aufzuhören pflegte, d. h. mit Raisonements über den s. g. Geist einer Wissenschaft, mit absprechenden Urtheilen über wissenschaftliche Methoden, über den Werth ganzer Disciplinen, oder einzelner Männer, welche sie mit Erfolg bearbeitet hatten u. dgl. — oder, wie ich mich erinnere unlängst gelesen zu haben, an der Universität soll man sich nur mit „Hochgedanken“ beschäftigen.

Meine Herren! ich bitte Sie, über solche und ähnliche Redensarten, nur einige Augenblicke ruhig und unbefangen nachzudenken, und Sie werden mir gewiß beystimmen, wenn ich sage, daß sie ohne klaren Sinn und Gehalt sind.

Halten Sie fest an der alten, einfachen Wahrheit, „wer etwas wissen will, muß es zuerst lernen.“ Ich stehe Ihnen dafür, es wird Sie nie gereuen, meinen Rath befolgt zu haben. Niemand kann den Geist einer Sprache studiren, ohne vorher die Worte, deren Bedeutung, Fügung und Beugung erlernt zu haben. Eben so verhält es sich auch mit den Wissenschaften. Es ist offenbar verkehrt, zu glauben, daß man über den Geist und die Grundsätze einer Wissenschaft absprechen könne, so lange man die Quellen, die Terminologie, die Geschichte, die Hülfsmittel derselben noch gar nicht kennt. Die Erwerbung dieser Kenntniß geschieht

aber keineswegs bloß durch geistige Intuition, sondern, weil etwas äußerlich Gegebenes den Gegenstand der Aufgabe bildet, durch Suchen, geistiges Aufnehmen, Vergleichen und Festhalten im Gedächtnisse, — mit einem Worte, diese Dinge kann man nicht erfinden, man muß sie lernen.

Daß das so eben Bemerkte von allen vorzugsweise s. g. positiven Wissenschaften gilt, wird ohnehin kein Vernünftiger in Abrede stellen. Aber es gilt auch von der Geschichte, von den Naturwissenschaften, ja es gilt sogar von der speculativen Philosophie. Denn auch diese kann nur aus ihrer Geschichte richtig begriffen werden; auch sie hat eine eigene Terminologie, also eine äußere, wenn ich so sagen darf positive Beymischung.

Uebrigens versteht sich wohl von selbst, daß meine Meinung nicht ist, als ob das Studium irgend einer Wissenschaft damit schon vollendet wäre, daß man sich die erlernbare Seite derselben zu eigen gemacht hat. Dazu gehört ohne Zweifel tieferes Eindringen, Berichtigten, Ergänzen, auch wohl Verwerfen des Vorhandenen. Allein diese höhere wissenschaftliche Thätigkeit kann ohne jene niedere gar nicht mit der Hoffnung eines guten Erfolges begonnen werden. Wer nicht selbst „Schule gemacht“ hat, und doch absprechen will, dem bleibt nichts anderes übrig, als nachzusprechen. — Blosses Nachsprechen hat aber, um mich der Worte eines berühmten deutschen Lehrers zu bedienen, noch nie genützt, am wenigsten das allgemeiner Sätze.

Vielleicht möchte man aber fragen, mit welchem Grunde ich die hier getadelte Ansicht für so gefährlich halte, da sich doch ihre Unhaltbarkeit so leicht enthüllen läßt? —

Darauf antworte ich, erstens, weil diese Ansicht das Studium leichter darstellt, also der Bequemlichkeit huldiget; und zweytens, weil sie —

dem Dünkel schmeichelt. Dem ruhig prüfenden Verstande kann sie freylich nicht imponiren.

Eine weitere Gefahr, in Bezug auf die Erfüllung Ihres eigentlichen Berufes liegt in den äußeren socialen Umgebungen der Universität, zumahl einer solchen, welche sich in einer großen und volkreichen Hauptstadt befindet.

Gleichwie sich nämlich hier zur vielseitigen Entwicklung und Förderung des Guten mehr Wege und Hülfsmittel darbieten, eben so ist auch die Gelegenheit zu sittlichen Verirrungen aller Art hier ungleich manigfaltiger, und die damit verbundene Gefahr um so größer, je leichter die aufsehende Behörde den Einzelnen in solcher Menge aus den Augen verliert, und je sicherer der Verirrte auf dieses Unentdecktbleiben rechnen kann.

Sittliche Verirrungen haben aber die nie ausbleibende Folge, daß durch sie allmählig die ganze innere Stellung des Menschen verändert, und der bisherige Mittelpunkt all' seiner Gedanken, Sorgen und Hoffnungen unvermerkt verrückt wird.

Das dunkle Gefühl dieser inneren Störung und Verrückung führt aber, weil es immer mit einem geheimen Vorwurf verbunden ist, gar leicht zum Troß, wodurch man sich gleichsam Luft machen und Andere täuschen will. Dieser geistige Troß hat nun freylich auch wieder Theorien und Systeme ausgeborn. Aber es sind keine guten und ächten, — keine solchen, die zu „gutem Leben und löblichen Wesen führen.“ Und doch setzt dieser Erfolg noch junge Männer voraus, denen es an Geist und Talent nicht gebricht.

Was soll ich erst von Anderen sagen, die — ohne hervorragende Geistes- und Gemüths-Anlagen — in das Labyrinth der Ausschweifung gerathen?

Diesen und ähnlichen Gefahren auszuweichen, jede Gelegenheit sorgfältig zu meiden, oder, wo dieses nicht möglich ist, die Anlockung mit Muth und Entschlossenheit zurückzuweisen; — darin besteht die erste und unerläßliche Bedingung der ehrenvollen Erfüllung Ihres Berufes, auch in wissenschaftlicher Hinsicht.

Wenn es übrigens, wie ich schon oben zugegeben habe, auch schwer ist, dieser Bedingung zu entsprechen, so fehlt es doch keineswegs an Beweggründen, welche Sie auf das Dringendste dazu auffordern. In der Regel entscheiden die Universitäts-Jahre über das ganze zukünftige Leben eines jungen Mannes. — Wohl bey Weitem der größte Theil von Ihnen widmet sich den Studien in der Absicht, um dereinst durch die Erlangung eines öffentlichen Dienstes sein irdisches Glück begründen zu können. Die Zahl der Bewerber um solche Dienste ist aber jetzt schon so groß, daß selbst ausgezeichnete junge Männer, welche mit vielseitigen und gründlichen Kenntnissen versehen die Universität verlassen hatten, ihr Ziel erst spät und mit Mühe erreichen können. Welche Aussicht kann unter diesen Umständen einem Solchen blühen, der die Gelegenheit zu seiner Bildung entweder ganz unbenützt vorübergehen läßt, oder doch höchstens nur so viel thut, um zur Noth durch das Examen zu kommen?

Wenn Sie also auch bloß Ihren eigenen Vortheil oder Nachtheil in Anschlag bringen wollten, so würden Sie hierin allein schon ein hinlängliches Motiv finden, Ihrem Berufe an der Universität treu zu bleiben.

Allein ich darf mit voller Zuversicht voraussehen, daß Sie auch edlere Beweggründe anerkennen; ja daß diese Beweggründe noch ungleich mehr über Sie vermögen, als jenes Motiv des Eigennuzes. Ich weiß, daß Sie mir auf die Fragen, ob Sie mit dankbarer Liebe an König und Vaterland hängen, — ob Sie Ihre Aeltern und Wohlthäter ehren, ob Sie Sich selbst achten, ob Sie die mir bey Ihrer Aufnahme an der Uni-

verfälscht gegebene feyerliche Versicherung heilig halten wollen; — ich weiß, sage ich, daß Sie mir auf alle diese Fragen nur eine Antwort geben können, und in dieser Antwort liegt für Sie der mächtigste Sporn zum entschlossenen und beharrlichen Widerstand gegen jeden Reiz der Verführung; für mich aber liegt hierin die zuverlässigste Bürgschaft dafür, daß auch Ihnen einst der Segen ächter wissenschaftlicher Bildung im vollen Maaße zu Theil werden wird, welchen ich Ihnen von Grund des Herzens wünsche.